

DIN ISO 690



ICS 01.140.20

Ersatz für
DIN 1505-2:1984-01**Information und Dokumentation –
Richtlinien für Titelangaben und Zitierung von Informationsressourcen
(ISO 690:2010)**

Information and documentation –
Guidelines for bibliographic references and citations to information resources
(ISO 690:2010)

Information et documentation –
Principes directeurs pour la rédaction des références bibliographiques et des citations des
ressources d'information (ISO 690:2010)

Gesamtumfang 47 Seiten

Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) im DIN

Inhalt

Seite

Nationales Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Grundsätze für die Erstellung von Titelangaben.....	7
4 Elemente einer Titelangabe	7
4.1 Datenquellen	7
4.2 Transliteration	8
4.3 Abkürzung	8
4.4 Interpunktion und Typographie.....	8
4.5 Reihenfolge der Elemente.....	8
5 Urheber	9
5.1 Auswahl	9
5.2 Personennamen	9
5.3 Organisationen oder Gruppen.....	10
5.4 Mehrere Urheber	11
5.5 Pseudonyme.....	12
5.6 Anonyme Werke.....	13
6 Titel.....	13
6.1 Form von Titeln	13
6.2 Übersetzung eines Titels	15
6.3 Titel von fortlaufenden Sammelwerken.....	15
6.4 Unterscheidung zwischen dem Titel eines Beitrags und dem Titel einer Hauptvorlage	16
6.5 Konferenzen	16
7 Bezeichnung des Mediums.....	17
8 Auflage.....	17
8.1 Verschiedene Auflagen	17
8.2 Aktualisierte Fassungen	18
9 Produktion	18
9.1 Ort.....	18
9.2 Herausgeber oder Alternativen	18
9.3 Datum.....	19
10 Nummerierung und Seitenzahlen.....	21
10.1 Allgemeines	21
10.2 Zitierter Teil	21
10.3 Auslassung von Bezeichnungen	21
11 Reihentitel und Reihenummer.....	21
12 Identifikatoren	22
13 Standort	22
14 Zusätzliche allgemeine Informationen	22
14.1 Allgemeines	22
14.2 Klassifikation.....	22
14.3 Größe	22
14.4 Preis und Bezugsquelle	23
14.5 Sprachen.....	23
14.6 Eingetragene Marken	23
14.7 Weitere Informationen	23

15	Spezielle Kategorien von Informationsressourcen	23
15.1	Allgemeines	23
15.2	Elektronische Informationsressourcen oder Teile davon und Beiträge aus diesen	23
15.3	Computersoftware	26
15.4	Audiovisuelles Material	26
15.5	Kartographisches Material	26
15.6	Filme, Videos und Rundfunk	28
15.7	Graphische Werke	28
15.8	Musik	29
15.9	Patente	29
15.10	Berichte, Standards und ähnliche Publikationen in Reihen	30
Anhang A (informativ) Zitierweisen		31
A.1	Zusammenhang zwischen der Zitierung im Text und der Titelangabe	31
A.2	Namen-Datum-System (Harvard-System)	31
A.3	Numerisches System	31
A.4	Fortlaufende Anmerkungen	32
Anhang B (informativ) Aufbau von Titelangaben		34
B.1	Allgemeines	34
B.2	Titelangaben zu Büchern und ähnlichen monographischen Vorlagen	34
B.3	Beitrag innerhalb eines Buches oder einer ähnlichen monographischen Vorlage	35
B.4	Fortlaufende Sammelwerke	37
B.5	Elektronische Nachrichten, Diskussionslisten, Foren usw.	39
B.6	Anordnung alphabetischer Listen von Titelangaben	39
Anhang C (informativ) Beispiele für Titelangaben		40
C.1	Allgemeines	40
C.2	Beispiele für Titelangaben zu gedruckten Büchern und ähnlichen monographischen Publikationen	40
C.3	Beispiele für Titelangaben zu elektronischen Büchern und monographischen Online- Publikationen	40
C.4	Beispiele für Titelangaben zu Beiträgen innerhalb gedruckter monographischer Publikationen	41
C.5	Beispiel für eine Titelangabe zu Beiträgen innerhalb monographischer Online- Publikationen	41
C.6	Beispiel für eine Titelangabe zu gedruckten fortlaufenden Publikationen	41
C.7	Beispiele für Titelangaben zu Beiträgen innerhalb gedruckter fortlaufender Publikationen	41
C.8	Beispiele für Titelangaben zu fortlaufenden Online-Publikationen	41
C.9	Beispiele für Titelangaben zu Beiträgen innerhalb fortlaufender Online-Publikationen	42
C.10	Beispiele für Titelangaben zu Webseiten und Beiträgen von Webseiten	42
C.11	Beispiele für Titelangaben zu elektronischen Nachrichten	42
C.12	Beispiele für Titelangaben zu Computersoftware	43
C.13	Beispiele für Titelangaben zu Filmen, Videos und Rundfunksendungen	43
C.14	Beispiele für Titelangaben zu graphischen Werken	44
C.15	Beispiele für Titelangaben zu Karten	44
C.16	Beispiele für Titelangaben zu Tonaufnahmen	45
C.17	Beispiele für Titelangaben zu Partituren	45
C.18	Beispiele für Titelangaben zu Patenten	46
Literaturhinweise		47

Nationales Vorwort

Die Internationale Norm ISO 690:2010 „Information and documentation – Guidelines for bibliographic references and citations to information resources“ ist unverändert in diese Norm übernommen worden.

Die internationale Norm ISO 690:2010 wurde vom ISO-Komitee ISO/TC 46 „Information and documentation“, Unterkomitee SC 9, „Identification and description“, unter Mitarbeit des Normenausschusses Bibliotheks- und Dokumentationswesen (NABD) im DIN erarbeitet. Zuständiger Arbeitsausschuss im DIN ist der NA 009-00-09 AA „Beschreibung und Identifizierung von Dokumenten“.

Diese Norm ersetzt DIN 1505-2:1984-01 „Titelangaben von Dokumenten; Zitierregeln“.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 2108 siehe DIN ISO 2108

ISO 8601 siehe DIN ISO 8601

Änderungen

Gegenüber DIN 1505-2:1984-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) veraltete nationale Zitierregeln wurden durch neue internationale Zitierregeln ersetzt;
- b) Angaben zum Zitieren von elektronischen Informationsressourcen wurden hinzugefügt.

Frühere Ausgaben

DIN 1505: 1932-05, 1939-08, 1961-12

DIN 1505-2: 1984-01

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 2108, *Information und Dokumentation — Internationale Standard-Buchnummer (ISBN)*

ISO 8601, *Datenelemente und Austauschformate — Informationsaustausch — Darstellung von Datum und Uhrzeit*

Information und Dokumentation – Richtlinien für Titelangaben und Zitierung von Informationsressourcen

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm legt Richtlinien für die Erstellung von Titelangaben fest. Sie legt ebenfalls Richtlinien für das Zitieren in lateinischer Schrift für Arbeiten fest, die selbst nicht primär bibliographisch sind. Sie kann auf Titelangaben zu und Zitierungen aus allen Arten von Informationsquellen angewendet werden, einschließlich Monographien, fortlaufenden Sammelwerken, Beiträgen, Patenten, kartographischem Material, elektronischen Informationsressourcen (einschließlich Computersoftware und Datenbanken), Musik, Tonaufnahmen, Drucken, Fotografien, graphischen und audiovisuellen Werken und Bewegtbildern. Sie ist nicht auf maschinell lesbare Zitierungen anwendbar. Sie ist auch nicht anwendbar auf Zitierungen von Gesetzesstellen, für die eigene Regelungen verfügbar sind.

Diese Internationale Norm legt keine bestimmte Form für Titelangaben oder Zitierungen fest. Die in dieser Internationalen Norm verwendeten Beispiele sind in Bezug auf die Form und Interpunktion nicht maßgebend.

Die Anhänge A und B beziehen sich auf die relevanten Abschnitte dieser Internationalen Norm, in denen die Anforderungen an das Referenzieren oder Zitieren gedruckter und elektronischer Informationsressourcen erklärt sind. Anhang C enthält Beispiele für Titelangaben, die mit dieser Internationalen Norm übereinstimmen.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1

Signatur

Titelangabe, die bereitgestellt wird, um es dem Archivverwalter zu ermöglichen, eine Ressource innerhalb eines Archivs zu lokalisieren

2.2

Zitierung

Angabe innerhalb des Textes oder einer andere Form von Inhalt einer relevanten Titelangabe

2.3

Computerprogramm

Ablauf oder Plan von Aktionen zur Ausführung durch einen Computer

[ISO/TR 9544:1988]

2.4

Beitrag

Vorlage, die von einem Urheber bereitgestellt wird, um Teil einer Hauptressource von verschiedenen Urhebern zu sein

BEISPIEL Ein Artikel in einem fortlaufenden Sammelwerk.

2.5

Urheber

Entität, die primär für die Erstellung der Ressource verantwortlich ist

[ISO 15836:2009]

2.6

Datenbank

Sammlung von Datenobjekten, die zusammen in elektronischer Form entsprechend eines Schemas gespeichert sind und für den Zugriff durch einen Computer zugänglich gemacht werden

ANMERKUNG Einige Datenbanken, oder Dateien innerhalb einer Datenbank, können auch eine Monographie oder eine fortlaufende Publikation darstellen. In Fällen, in denen ohne Weiteres ermittelt werden kann, dass eine bestimmte elektronische Ressource eine Monographie oder ein fortlaufendes Sammelwerk ist, sind diese Bezeichnungen der weiter gefassten Bezeichnung „Datenbank“ vorzuziehen.

2.7

graphische Werke

Graphiken, wie Fotografien (einschließlich Negative und Diapositive), Gravuren, Drucke, Zeichnungen, Schautafeln usw.

2.8

ISSN-Titel

eindeutiger Name für eine fortlaufende Ressource, der vom ISSN-Netzwerk eingeführt wurde und untrennbar mit der ISSN der Ressource verbunden ist

[ISO 3297:2007]

2.9

Querformat

Orientierung einer Seite, bei der die längere Kante in lesbarer Position horizontal verläuft

2.10

Kartenwerk

Anzahl zusammenhängender Kartenblätter, die als Ganzes entwickelt wurden und üblicherweise durch allgemeine Merkmale wie gemeinsamer Titel, ein Blattnummerierungssystem und derselbe Maßstab voneinander unterschieden werden können

ANMERKUNG Im Allgemeinen ist ein Kartenwerk das Erzeugnis einer Kartierungsstelle.

2.11

Kartenhöhe

vertikale Abmessung einer Karte in lesbarer Position

2.12

Kartenwerksbezeichnung

kodierte numerische oder alphanumerische Kennzeichnung für ein Kartenblatt, ein Kartenwerk oder einen Atlas durch den Herausgeber

2.13

Monographie

Publikation in gedruckter oder anderer nicht gedruckter Form, die in sich abgeschlossen oder durch eine endliche Anzahl von Teilen vollständig ist

2.14

Kartenfeldrandlinie

Linie, die das Kartenfeld vom Kartenrand abgrenzt

2.15

Titelangabe

Daten, die eine Ressource oder einen Teil davon beschreiben und ausreichend genau und detailliert sind, um diese zu identifizieren und zu lokalisieren

ANMERKUNG Eine Titelangabe kann sein: Teil einer Liste von Informationsressourcen, die Überschrift eines Abstracts oder einer Kritik, eine Anmerkung zu einem Text, entweder am Fuß einer Seite oder am Ende eines Textes, oder eine Angabe innerhalb des Textes.

2.16**fortlaufendes Sammelwerk**

Publikation in gedruckter oder anderer nicht gedruckter Form, die in aufeinanderfolgenden Teilen erscheint, üblicherweise mit numerischen oder chronologischen Bezeichnungen und der Absicht unbegrenzter Fortsetzung, unabhängig von der Periodizität

ANMERKUNG Zu fortlaufenden Sammelwerken gehören Periodika, Zeitschriften, Zeitungen, Jahrbücher usw.

2.17**Schriftenreihe**

Gruppe von Monographien, fortlaufenden Sammelwerken oder anderen Publikationen mit einem gemeinsamen Titel, möglicherweise nummeriert

3 Grundsätze für die Erstellung von Titelangaben

3.1 Die in einer Titelangabe enthaltenen Informationen sollten umfassend genug sein, um das zitierte Material eindeutig identifizieren zu können.

3.2 Der Ersteller der Titelangabe sollte den entsprechenden Grad an Genauigkeit, mit dem die Titelangabe erstellt wird (z. B. Titelangabe zu einem gesamten Dokument oder zu einem bestimmten Teil eines Dokuments) auf der Grundlage des Zwecks der Zitierung und dem Nutzen, der aus dem zitierten Material gezogen wurde, bestimmen.

3.3 Die in einer Titelangabe enthaltenen Daten sollten, wann immer möglich, aus der zitierten Informationsressource übernommen werden.

3.4 Die in der Titelangabe erfassten Daten sollten die bestimmte Fassung oder das bestimmte Exemplar des verwendeten Dokuments widerspiegeln. Bei Onlinedokumenten, die Änderungen unterliegen, umfassen derartige Daten den Netzwerkstandort der bestimmten verwendeten Version und das Datum, an dem auf das Dokument zugegriffen wurde.

3.5 Für alle Titelangaben in einem Dokument müssen eine einheitliche Form und Formatierung sowie ein einheitliches Interpunktionschema verwendet werden, unabhängig von der bestimmten Gestaltungsrichtlinie, die angewendet wird.

4 Elemente einer Titelangabe**4.1 Datenquellen****4.1.1 Allgemeines**

Die in einer Titelangabe verwendeten Daten sollten, wenn möglich, aus der zitierten Informationsressource selbst übernommen werden. Eine mit bloßem Auge lesbare Datenquelle sollte anderen Datenquellen vorgezogen werden. Wenn möglich, sollte der Text von maschinell lesbaren oder audiovisuellen Quellen oder Mikroformen gesichtet werden, um die Elemente der Titelangabe zu überprüfen. Daten, die aus einer anderen Quelle als der Vorlage selbst übernommen werden, sollten in eckigen Klammern erfasst werden.

Geeignete Datenquellen für die Titelangabe sind, in bevorzugter Reihenfolge, folgende:

- a) Titelseite oder entsprechend, z. B. Titelbildschirm, Startseite, Plattenkennung, Kartenfeld;
- b) Versoseite der Titelseite, Kopfzeile usw.;
- c) Deckblatt oder Etikett, das dauerhaft mit der Vorlage verbunden ist, einschließlich Untertitel auf graphischen Werken, Mikrofiche-Kopfzeilen usw.;
- d) Hülle;
- e) beigelegte Dokumentation, z. B. erklärende Broschüre oder Anleitung.

Ist ein Datenelement auf der Vorlage an verschiedenen Stellen in verschiedenen Formen angegeben, sollte die in der bevorzugten Quelle als am prominentesten erscheinende Form verwendet werden, solange diese Quelle nicht offensichtlich falsch ist, z. B. wenn ein falsches Etikett angebracht wurde.

4.1.2 Daten aus anderen Quellen

Informationen, die nicht aus der zitierten Informationsressource stammen, aber vom Zitierenden angegeben werden, sollten in eckige Klammern eingeschlossen werden.

4.2 Transliteration

Elemente eines nichtlateinischen Alphabets dürfen nach der entsprechenden Internationalen Norm transliteriert oder romanisiert werden.

4.3 Abkürzung

Allgemein anerkannte bibliographische Bezeichnungen sollten nach den in ISO 832 festgelegten Regeln abgekürzt werden.

Andere Abkürzungen sollten vermieden werden, außer denen in 5.3.4 für Patente, in 6.3.4 für Reihentitel, in 15.7.1 für graphische Werke und in A.4.2 für fortlaufende Anmerkungen angegebenen.

4.4 Interpunktion und Typographie

In einer Liste von Titelangaben sollte durchgehend ein einheitliches System für Interpunktion und Typographie verwendet werden. Jedes Element einer Titelangabe sollte durch Interpunktion oder einen Schriftartenwechsel deutlich von nachfolgenden Elementen abgegrenzt werden.

ANMERKUNG Um die Wichtigkeit der Konsistenz hervorzuheben, wird in den Beispielen in dieser Internationalen Norm ein einheitliches Interpunktionsschema verwendet. Dieses Schema dient nur der Veranschaulichung und stellt nicht Teil der Empfehlungen dar.

4.5 Reihenfolge der Elemente

Die typische Reihenfolge der Elemente in einer Titelangabe ist die folgende:

- a) Name(n) des (der) Urheber(s), wenn verfügbar;
- b) Titel;
- c) Bezeichnung des Mediums, wenn erforderlich;
- d) Auflage;
- e) Produktionsinformationen (Ort und Herausgeber);
- f) Datum [im Namen-Datum-System (siehe Anhang A) wird das Jahr an dieser Stelle normalerweise nicht wiederholt, sofern nicht ein vollständiges Datum erforderlich ist (z. B. für ein fortlaufendes Sammelwerk)];
- g) Reihentitel, wenn anwendbar;
- h) Nummerierung innerhalb der Vorlage;
- i) Standardkennung(en), wenn anwendbar;
- j) Verfügbarkeit, Zugang oder Lokalisierungsinformationen;
- k) zusätzliche allgemeine Informationen.

Wenn das Namen-Datum-System, gemeinhin auch als „Harvard-System“ (siehe Anhang A) bezeichnet, angewendet wird, wird das Jahr nach dem Urheber eingefügt.

BEISPIEL CRANE, D., 1972. *Invisible Colleges*. Chicago: University of Chicago Press

Anhang B veranschaulicht die Anwendung dieser Empfehlung in bestimmten Fällen von fortlaufenden Sammelwerken, Monographien, Beiträgen und speziellen Kategorien von Informationsressourcen.

5 Urheber

5.1 Auswahl

Als Urheber werden die Personen (siehe 5.2) oder Organisationen (siehe 5.3) angegeben, die in der gewählten Quelle (siehe 4.1) als Verantwortliche für den Inhalt der zitierten Vorlage in ihrer veröffentlichten Form am bedeutendsten erscheinen. Die Rolle des Urhebers differiert je nach Art der Informationsressource. Wenn kein erkennbarer Urheber vorhanden ist, sollte eine der folgenden, in bevorzugter Reihenfolge aufgelisteten Funktionen ausgewählt werden:

- a) Verfasser, Komponist, Librettist, Kartierungsstelle, Vermessungsingenieur, Kartograph, Kopist, Softwaresystemdesigner, Patentinhaber, Patentanmelder, Künstler, Photograph, Konstrukteur, Graphiker;
- b) Dirigent, Interpret, Schauspieler usw., Filmregisseur, Erfinder;
- c) Kompilator, Redakteur, Korrektor;
- d) Übersetzer, Graveur, Photograph von Werken eines anderen Urhebers, Kopist, Arrangeur, Softwareprogrammierer;
- e) Herausgeber, Anbieter von Online-Informationen, Produktionsfirma;
- f) Händler, Datenbankanbieter.

Bei zitierten Informationsressourcen, zu denen eine Vielzahl von Mitwirkenden gehört, sollte eine Funktion, die einem einzigen Urheber zugeordnet ist, einer anderen Funktion, die mehreren Urhebern zugeordnet ist, vorgezogen werden (siehe auch 5.4.3).

- BEISPIEL 1 AYMARD, Maurice, ed. Dutch capitalism and world capitalism. In: *Studies in Modern Capitalism*. New York: Cambridge University Press, 1982, pp. 78-96
- BEISPIEL 2 BRITTEN, Benjamin. *Eight folk song arrangements for high voice and harp*. Osian ELLIS (Ed). London: Faber Music, 1980
- BEISPIEL 3 KING'S SINGERS. *Christmas with the King's Singers: six arrangements for mixed voices*. London: Chappell Music, 1981

5.2 Personennamen

5.2.1 Allgemeines

Namen von Urhebern sollten normalerweise in der Form wiedergegeben werden, in der sie in der bevorzugten Quelle erscheinen (siehe jedoch 5.2.2), und wenn erforderlich, transliteriert werden (siehe 4.2).

Vornamen oder andere sekundäre Elemente sollten nach dem Nachnamen angegeben werden, wenn dieser am Anfang der Titelangabe steht.

- BEISPIEL 1 BACH, C.P.E.
- BEISPIEL 2 DÜRER, Albrecht
- BEISPIEL 3 FOWLER, H.W.
- BEISPIEL 4 GORDON, Dexter
- BEISPIEL RAMON Y CAJAL, Santiago

Die Handhabung von sekundären Elementen sollte so nah wie möglich an der Praxis des Landes orientiert werden, aus dem der Urheber stammt.

BEISPIEL 6	FALLA, Manuel de	[Spanisch]
BEISPIEL 7	LA FONTAINE, Jean de	[Französisch]
BEISPIEL 8	DE LA MARE, Walter	[Englisch]
BEISPIEL 9	KLEIST, Heinrich von	[Deutsch]

5.2.2 Varianten

Wenn der Name eines Urhebers in verschiedenen Informationsressourcen, die innerhalb einer Arbeit zitiert werden, in unterschiedlichen Formen vorkommt (z. B. Tchaikovsky, Chaikovski), sollte die in der jeweiligen zitierten Informationsressource verwendete Form beibehalten werden. Als erstes Element sollte nur eine einzige Form des Namens, wenn nötig in eckigen Klammern, angegeben werden.

5.2.3 Zusätze

Namenszusätze, die den Dienstgrad, das Amt oder den Status (akademischer Grad, berufliche Stellung usw.) angeben, dürfen beibehalten oder hinzugefügt werden, um Urheber mit demselben Namen voneinander abzugrenzen.

BEISPIEL 1	CLARK, William, ARIBA
BEISPIEL 2	CLARK, William, MD, MRCP
BEISPIEL 3	BALFOUR, Robert [Col.]
BEISPIEL 4	BALFOUR, Robert [Rev.]

5.3 Organisationen oder Gruppen

5.3.1 Form von Namen

Handelt es sich bei dem Urheber um eine Organisation oder eine Gruppe von Personen, sollte die in der Titelangabe verwendete Form des Namens der Form entsprechen, die für diesen Namen in der bibliographischen Datenbank hinterlegt ist, die für die Erstellung der Titelangabe verwendet wird (üblicherweise eine Verweisung auf einen Namen in einer nationalen Normdatei); wenn nötig, transliteriert (siehe 4.2).

BEISPIEL 1	ACADEMIA SCIENTIARUM FENNICA
BEISPIEL 2	ACADÉMIE FRANÇAISE
BEISPIEL 3	AKADEMIYA NAUK SSSR
BEISPIEL 4	INSTITUT GÉOGRAPHIQUE NATIONAL
BEISPIEL 5	MAGYAR SZABVANYUGYI
BEISPIEL 6	ROYAL SOCIETY

Ist der Name als Gruppe von Initialen angegeben, darf die vollständige Form, wenn bekannt, in eckigen Klammern hinzugefügt werden, es sei denn, die Institution wird üblicherweise durch ihre Initialen bezeichnet, z. B. UNESCO, NATO.

5.3.2 Mehrdeutige Namen

Um zwischen Institutionen mit demselben Namen zu unterscheiden, sollte der entsprechende Ortsname hinzugefügt werden.

BEISPIEL	TRINITY COLLEGE [Cambridge] TRINITY COLLEGE [Dublin]
----------	---

5.3.3 Untergeordnete Institution

Wenn der Name einer Organisation die Unterordnung gegenüber einer übergeordneten Institution impliziert, von der diese Organisation ein Organ oder Verwaltungsbereich ist, oder wenn die volle Bedeutung der Organisation von dem Einschluss des Namens der übergeordneten Institution abhängt, sollte letztere als erstes in der Titelangabe angegeben werden.

BEISPIEL 1 IMPERIAL CHEMICAL INDUSTRIES. Paints Division

BEISPIEL 2 MINISTRY OF PETROLEUM AND MINERAL RESOURCES. Air Survey Department

Eine untergeordnete Institution sollte dann mit ihrem eigenen Namen angegeben werden, wenn sie eigene spezifische Funktionen erfüllt und die volle Bedeutung des Namens nicht vom Namen der übergeordneten Institution abhängt.

BEISPIEL 3 ACADÉMIE FRANÇAISE [nicht INSTITUT DE FRANCE. Académie française]

BEISPIEL 4 WORLD HEALTH ORGANIZATION [nicht UNITED NATIONS. World Health Organization]

5.3.4 Übergeordnete Institution

Wenn es sich bei der übergeordneten Institution um ein Land, einen Länderbund oder um eine Landes-, Kreis- oder Gemeindebehörde handelt, sollte dem vollständigen oder korrekten offiziellen Namen ein allgemein gebräuchlicher Name vorgezogen werden. Fremdsprachige Namen dürfen in der Sprache der Informationsressource oder in der Sprache der Hauptzielgruppe angegeben werden.

BEISPIEL 1 FRANCE [für République française]

BEISPIEL 2 HULL [für Kingston-upon-Hull]

BEISPIEL 3 WESTMINSTER [für City of Westminster]

Bei Patenten (siehe 15.9) darf das Ursprungsland oder die Ursprungsbehörde entsprechend des Ländercodes aus ISO 3166 oder des ST3-Codes der Weltorganisation für geistiges Eigentum abgekürzt werden.

BEISPIEL 4 GB. [für Great Britain]

5.4 Mehrere Urheber

5.4.1 Zwei oder drei Urheber

Handelt es sich um zwei oder drei Urheber desselben Status, sollten deren Namen in der Titelangabe angegeben werden. Der zuerst angegebene Name sollte die der alphabetischen Anordnung einer Liste entsprechende Form haben, d. h. üblicherweise in umgedrehter Reihenfolge (Nachname zuerst) angegeben werden. Die Namen des zweiten Urhebers und nachfolgender Urheber dürfen, wenn gewünscht, in direkter Reihenfolge erfasst werden. In der Liste von Titelangaben muss durchgehend ein einheitliches System für die Erfassung derartiger Namen verwendet werden.

BEISPIEL 1 MURET, Pierre und Philippe SAGNAC

BEISPIEL 2 Bundesanstalt für Bodenforschung und UNESCO

BEISPIEL 3 QU H.Q., C. POLYCHRONAKOS, und TYPE I DIABETES GENETICS CONSORTIUM

5.4.2 Mehr als drei Urheber

Bei Werken mit vier oder mehr Urhebern, sollten, wenn möglich, alle Namen angegeben werden. Werden Namen weggelassen, muss dem Namen des ersten Urhebers der Ausdruck „and others“ [de: und andere] oder „et al.“ nachgestellt werden.

BEISPIEL FITTING, Hans und andere

5.4.3 Titel als erstes Element

Bei bestimmten Arten von Informationsressourcen (z. B. Enzyklopädien) oder wenn eine Vorlage das Ergebnis gemeinschaftlicher Arbeit vieler Einzelpersonen ist, von denen keiner eine entscheidende Rolle als Urheber ausübt (z. B. bei Filmen), sollte der Titel anstelle eines Urhebers verwendet werden. Bei Titelangaben zu Informationsressourcen mit mehreren Urhebern darf es dienlich sein, den Titel oder den Reihentitel als erstes anzugeben (siehe jedoch 5.1). (Siehe auch 5.6 und 15.6.1.)

BEISPIEL 1 *Encyclopaedia Britannica*

BEISPIEL 2 *The last command* [Stummfilm]. Unter der Regie von Josef VON STERNBERG

BEISPIEL 3 *60 years of cool*. Blue Note Records OBSBN01, 1999

5.4.4 Konferenzen

Wenn keine Person oder Organisation als Urheber (siehe 5.1) der Sitzungsberichte einer einzelnen Konferenz identifiziert werden darf, sollte der Name der Konferenz als erstes Element behandelt werden.

BEISPIEL *International Conference on Scientific information*. Washington DC, 1958

Die nummerierten Sitzungsberichte einer Konferenzreihe sollten als fortlaufendes Sammelwerk behandelt werden.

5.4.5 Weitere Urheber

Um die Identifizierung einer bestimmten Informationsressource zu erleichtern oder aufgrund der Relevanz des Zwecks der Zitierung, darf der Name eines jeden Redakteurs, Übersetzers oder einer anderen Person, die bei der Produktion dieser Ressource mitgewirkt hat, der Titelangabe nach dem Titel unter Angabe der Rolle derart hinzugefügt werden, dass der Zusammenhang zwischen dieser Rolle und der gesamten oder Teilen der Informationsressource deutlich wird.

BEISPIEL 1 BAARD, H.P. *Frans Hals*. Aus dem Niederländischen von George STUYCK

BEISPIEL 2 BACH, C.P.E. *Sonate G-moll für Violine und obligates Cembalo*. Herausgegeben von Anne Marlene GURGEL

BEISPIEL 3 FOWLER, H.W. *A dictionary of modern English usage*. 2. Aufl.. Überarbeitet von Sir Ernest GOWERS

BEISPIEL 4 *Macbeth* [Film]. Unter der Regie von Orson WELLES

5.4.6 Urheber mehrerer Auflagen

Wenn eine neue Auflage, eine gekürzte Ausgabe oder eine aktualisierte Fassung einer Informationsressource von einem neuen Urheber erstellt wird, sollte der Name des ersten Urhebers verwendet werden, wenn dieser in der bevorzugten Quelle als Urheber genannt wird.

BEISPIEL 1 PARKER, T.J., and W.A. HASWELL. *A text book of zoology*. 6. Aufl.. Band 1 überarbeitet von Otto LOWENSTEIN; Band 2 überarbeitet von C. FORSTER-COOPER. London: Macmillan, 1940

BEISPIEL 2 GORDON, Dexter. *Settin' the pace*. In: *Long Tall Dexter, the Savoy Sessions* [Schallplatte]. New York: Savoy, 1976, SIL 2211, Seite B, Titel 5. Herausgegeben von Arista Records Inc., 1776 Broadway, New York, NY 10019. Ursprünglich erschienen bei Savoy, MG 9003, 1947

5.5 Pseudonyme

Wenn ein Werk unter einem Decknamen herausgegeben wurde, sollte im Allgemeinen auch nur dieser Name in der Titelangabe angegeben werden.

BEISPIEL 1 CARROLL, Lewis

BEISPIEL 2 MAUROIS, André

Ist der wirkliche Name des Urhebers bekannt, darf er auch nach dem Ausdruck „Pseudonym für“ angegeben werden.

BEISPIEL 3 BLAKE, Nicholas [Pseudonym für Cecil Day LEWIS]

BEISPIEL 4 Æ [Pseudonym für RUSSELL, George William]

5.6 Anonyme Werke

Bei anonymen Werken, die nach dem Namen-Datum-System (siehe A.2) zitiert werden, darf anstelle des Namens des Urhebers der Ausdruck „Anonym“ verwendet werden. Bei anonymen Werken, die nach dem numerischen System (siehe A.3) oder mithilfe fortlaufender Anmerkungen (siehe A.4) zitiert werden, darf der Titel als erstes Element behandelt werden. Wenn der Name des Urhebers bekannt ist, darf er angegeben werden.

6 Titel

6.1 Form von Titeln

6.1.1 Bevorzugte Form

Der Wortlaut und die Schreibweise des Titels sollte in der Form angegeben werden, in der er in der bevorzugten Quelle (siehe 4.1) erscheint.

6.1.2 Alternative Formen

Sind in der bevorzugten Quelle alternative Formen eines Titels angegeben, sollte der als am bedeutendsten erscheinende verwendet werden. Sind mehrere gleich markante Formen angegeben, sollte die verwendete Form eine der folgenden sein (in bevorzugter Reihenfolge aufgeführt):

- a) ein Titel in der Sprache und Schrift, die hauptsächlich in der zitierten Informationsressource verwendet wird;
- b) der Titel, der durch die Reihenfolge der Titel oder durch das Layout am bedeutendsten angegeben ist;
- c) ein Titel in der Sprache der Hauptzielgruppe;
- d) bei kartographischem Material [bevorzugt gegenüber a) oder b)]:
 - 1) ein aufgedruckter Titel;
 - 2) ein Titel im Titelfeld;
 - 3) ein Titel innerhalb des Rasters oder einer anderen Umrandung, die den Ausschnitt einer Karte umschließt;
 - 4) ein Titel, der an anderer Stelle angegeben ist.
- e) bei graphischen Werken:
 - 1) ein Titel, der Teil des originalen Designs ist;
 - 2) ein handgeschriebener Titel auf der Informationsressource oder eine Beschreibung des Archivverwalters;
 - 3) ein populärer oder traditioneller Titel, z. B. Mona Lisa.
- f) andere Titelformen.

BEISPIEL *Eric, or Little by little: a tale of Roslyn School*

6.1.3 Andere Titel

Wenn die zitierte Vorlage weitestgehend unter einem anderen Titel bekannt ist oder ursprünglich unter einem anderen Titel herausgegeben wurde als dem in der bevorzugten Quelle genannten, darf der alternative Titel, wenn erforderlich, auch in eckigen Klammern angegeben werden.

BEISPIEL 1 CENTRAL ADVISORY COUNCIL FOR EDUCATION (ENGLAND). *Children and their primary schools* [Plowden Report]

BEISPIEL 2 *Cutter's Way* [Cutter and Bone] [Film]

BEISPIEL 3 GREAT BRITAIN. House of Commons. *Official Report. Parliamentary debates* [Hansard]

6.1.4 Lange Titel

Ein Titel, der umständlich lang ist, darf durch Auslassen einiger Wörter gekürzt werden; die ersten Wörter, außer dem bestimmten oder unbestimmten Artikel, sollten jedoch weder weggelassen noch sollte deren Sinn verändert werden. Die ausgelassenen Wörter, außer den Artikeln, sollten durch drei Punkte ersetzt werden (für die Abkürzung von Titeln von Periodika siehe 6.3.4).

BEISPIEL

Quelle: *Map of the countries lying between Turkey and Birmah, comprising Asia Minor, Persia, India, Egypt and Arabia and including the Black, Caspian and Red Seas*

Titelangabe: *Map of the countries lying between Turkey and Birmah...*

6.1.5 Untertitel

Untertitel sollten dann angegeben werden, wenn sie grundlegende Informationen zum Inhalt der Informationsressource bereitstellen (siehe auch 6.1.6), andernfalls dürfen sie auch weggelassen werden.

BEISPIEL 1 *Etheldreda's Isle: a pictorial map of the Isle of Ely to commemorate the 1300th anniversary of the founding of Ely's conventual church*

BEISPIEL 2 *Eric, or Little by little: a tale of Roslyn School*

6.1.6 Mehrdeutige oder ungenaue Titel

Erläuterungen zu einem Titel, der mehrdeutig ist oder den Inhalt der Informationsressource nicht klar angibt, dürfen in eckigen Klammern nach dem Titel bereitgestellt werden. Enthält ein Titel eine unklare Abkürzung, darf die vollständige Form, wenn bekannt, angegeben werden.

BEISPIEL 1 *Statistical digest of the war.* [1939–1945]

BEISPIEL 2 *Two trio sonatas for two violins and basso continuo.* [Op.5 no. 4, 5.]

Bei kartographischem Material sollte das spezielle Thema und die betreffende Region angegeben werden, wenn diese Informationen nicht im Titel enthalten sind. Der angegebene Name einer geographischen Region sollte der zum Zeitpunkt der Produktion gebräuchliche Name sein, der einer modernen Entsprechung vorzuziehen ist.

BEISPIEL 3 *National topographic map series.* 1:100,000. [Queensland index map]

BEISPIEL 4 *Gull's eye view* [of Hugh Town, St Mary's, Scilly Isles]

6.1.7 Kein Titel

Wenn in der zitierten Vorlage kein eindeutiger Titel vorhanden ist, darf ein populärer oder traditioneller Titel angegeben werden, sofern ein derartiger Titel existiert. Andernfalls sollte ein Titel in eckigen Klammern angegeben werden, der die folgenden Informationen enthält:

- a) die spezielle Thematik;
- b) die Art der Vorlage (z. B. Broschüre, Karte, Plan, Zeichnung, Verzeichnis, Gravur, Photographie) und, wenn anwendbar, der Name des dargestellten Objekts (z. B. Person, Gebäude, Ort);
- c) bei einer einzelnen kartographischen Vorlage (z. B. Atlas, einzelne Karte), die betreffende Region.

BEISPIEL 1 [Naturschutzgebiet von Trinidad]

BEISPIEL 2 Ohne Titel [Judo Kämpfer] [Fotografie]. In: Starkey, Hannah. *Moments in the modern world: photographic works by Hannah Starkey 1997–2000*. Irish Museum of Modern Art, 2000. ISBN 1-873654-90-1

Bei einem gesamten Kartenwerk sollten auch der Maßstab und die Kartenwerksbezeichnung angegeben werden, wenn diese Angaben zur Unterscheidung des Kartenwerks von anderen Kartenwerken zu derselben Region erforderlich sind.

BEISPIEL 3 [Western Australia forestry series. 1:63,360]

BEISPIEL 4 [Hong Kong. 1:1,000. Series HP1C]

Bei graphischen Werken sollten die Thematik und das Druckverfahren angegeben werden.

BEISPIEL 5 PELHAM, Henry, del. [Quin Abbey, Co. Clare. Allgemeine Ansicht] [Gravur]

6.2 Übersetzung eines Titels

Der Originaltitel einer übersetzten Informationsressource oder eine Übersetzung des Titels darf direkt nach dem Originaltitel angegeben werden.

BEISPIEL 1 *Die Artamonows* [Delo Artamonvykh]

BEISPIEL 2 *Delo Artamonovykh* [Die Artamonows]

6.3 Titel von fortlaufenden Sammelwerken

6.3.1 Nähere Bestimmung von Titeln

Wenn der Titel eines fortlaufenden Sammelwerks, das von einer Gesellschaft oder einer ähnlichen Organisation herausgegeben wird, nicht ausreichend ist, um die Publikation zu identifizieren, sollte der Name der Organisation hinzugefügt werden.

BEISPIEL 1 *Bulletin trimestriel*. Institut archéologique du Luxembourg

Fortlaufende Sammelwerke mit demselben Titel sollten durch Hinzufügen des Erscheinungsortes voneinander abgegrenzt werden.

BEISPIEL 2 *Natura* (Amsterdam)
Natura (Bukarest)